

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 18. Februar 2015**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

20.06.2017

Geschäftszeichen:

II 71-1.74.6-3/17

Zulassungsnummer:

Z-74.6-120

Geltungsdauer

vom: **20. Juni 2017**

bis: **18. Februar 2020**

Antragsteller:

Dortmunder Gußasphalt GmbH & Co. KG

Am Hafenbahnhof 10

44147 Dortmund

Zulassungsgegenstand:

Fugenabdichtungssystem PROXAN KV 3 ST, schwarz, zur Verwendung in LAU-Anlagen

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-74.6-120 vom 18. Februar 2015.

Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und acht Blatt Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert.

Die Adresse des Zulassungsinhabers "Dortmunder Gußasphalt GmbH & Co. KG" der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-74.6-120 vom 18. Februar 2015 hat sich geändert.

Der Absatz 1(1) wird wie folgt geändert:

(1) Der Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist der standfeste Fugendichtstoff "PROXAN KV 3 ST, schwarz" (nachfolgend Fugendichtstoff genannt) als Bestandteil des "Fugendichtstoffsystems der Dortmunder Gußasphalt GmbH & Co. KG" (nachfolgend Fugenabdichtungssystem genannt) zur Verwendung in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlagen) wassergefährdender Flüssigkeiten sowohl im Inneren von Gebäuden als auch im Freien.

Der Abschnitt 2.1.2 wird wie folgt geändert:

2.1.2 Eigenschaften

(1) Das Fugenabdichtungssystem muss

- im angegebenen Temperaturbereich beständig und flüssigkeitsundurchlässig gegen die in der Anlage 1 aufgeführten Flüssigkeiten sein,
- hydrolyse- und witterungsbeständig sein sowie
- geeignet sein, an
 - Kontaktmaterialien gemäß Anlage 7 und
 - ausreagierte Fugendichtstoffe dieser Zulassung
 angeschlossen zu werden.

(2) Das Fugenabdichtungssystem

- ist bei gleichzeitiger Beanspruchung mit Flüssigkeiten gemäß Anlage 1 in LAU-Anlagen mit luftbereiften Fahrzeugen befahrbar,
- ist unter Berücksichtigung der zu erwartenden Einbaugegebenheiten bzw. Beanspruchungen geeignet, die in Anlage 8 dargestellten zulässigen Dehn-, Stauch-, bzw. Scherverformungen in parallelfunktigen Bereichen sowie im Bereich von T- und Kreuzungspunkten aufzunehmen ohne flüssigkeitsundurchlässig zu werden
- erfüllt die Anforderungen an das Abrutschverhalten im eingebauten Zustand bei Temperatureinwirkungen bis 200 °C und
- erfüllt hinsichtlich des Brandverhaltens die Anforderungen der Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1¹ bzw. der Klasse E nach DIN EN 13501-1²

(3) Die Eigenschaften nach (1) und (2) wurden gemäß den Zulassungsgrundsätzen "Fugenabdichtungssysteme in LAU-Anlagen, Teil 1 - Fugendichtstoffe"³ nachgewiesen.

1	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Baustoffe - Begriffe, Anforderungen und Prüfungen"
2	DIN EN 13501-1:2010-01	Klassifizierung von Bauprodukten und Bauarten zu ihrem Brandverhalten – Teil 1: Klassifizierung mit den Ergebnissen aus den Prüfungen zum Brandverhalten von Bauprodukten; Deutsche Fassung EN 13501-1:2007+A1:2009
3	Zulassungsgrundsätze	"Fugenabdichtungssysteme in LAU-Anlagen Teil 1 - Fugendichtstoffe", April 2014

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
Nr. Z-74.6-120**

Seite 4 von 4 | 20. Juni 2017

Der Absatz 4.1(6) wird wie folgt geändert:

(6) Vor dem Einbau des Fugenabdichtungssystems ist die Eignung der Fugenflanken sowie der anschließenden Bauteile festzustellen.

- Bei Beton-Dichtkonstruktionen muss der Beton der Kontaktflächen das vom Planer festgelegte Mindestalter vor dem Verfugen (siehe Abschnitt 3 (5)) erreicht haben.
- Die Fugenflanken müssen trocken sein und dürfen keine Verunreinigungen aufweisen.
- Ansammlungen von Niederschlagswasser hinter bereits ausgeführten Abdichtungen sind zu verhindern.
- An der jeweiligen Fugenflanke ist der Voranstrich gleichmäßig aufzubringen (siehe auch Anlage 2). Der Voranstrich wird gemäß den Bestimmungen der Einbau- und Verarbeitungsanweisung des Zulassungsinhabers aufgetragen.
- Die maximal zulässige Fugenbreite gemäß Anlage 3, Tabelle 1 ist einzuhalten. Die Fugen in Gussasphalt-Dichtschichten bzw. -Dichtkonstruktionen sind zu schneiden.

Der Abschnitt 6(1) wird wie folgt geändert:

(1) Der Fugendichtstoff und der jeweilige Voranstrich (Primer) dürfen zur Instandsetzung von Fugenabdichtungssystemen aus dem Fugendichtstoff dieser Zulassung in bestehenden LAU-Anlagen eingesetzt werden.

Die Anlage 1, Anlage 4, Anlage 5, Anlage 6, Anlage 7, Anlage 9 und Anlage 10 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-74.6-120 vom 18. Februar 2015 werden ersetzt durch die Anlage 1, Anlage 4, Anlage 5, Anlage 6, Anlage 7, Anlage 9 und Anlage 10 dieses Bescheids.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge
Referatsleiter

Beglaubigt

Tabelle 1: Liste der Flüssigkeiten, gegen die das System für die Beanspruchungsstufen L₁, A₁ und U₁ "gering" nach DWA-A (TRwS) 786^{*)} flüssigkeitsundurchlässig, chemisch beständig sowie für die Befahrung geeignet ist.

Gruppen-Nr.	Flüssigkeiten
2	Flugkraftstoffe
3	Heizöl EL nach DIN 51603-1, ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle, ungebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle, Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Ma.-% und einem Flammpunkt > 60 °C
4	alle Kohlenwasserstoffe sowie benzolhaltige Gemische mit max. 5 Vol.-% Benzol, außer Kraftstoffe
4b	Rohöle
4c	gebrauchte Verbrennungsmotorenöle und gebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle mit einem Flammpunkt > 60 °C
10 ¹⁾	Anorganische Säuren (Mineralsäuren) bis 20 % sowie sauer hydrolysierende, anorganische Salze in wässriger Lösung (pH < 6), außer Flusssäure und oxidierend wirkende Säuren und deren Salze
12 ¹⁾	wässrige Lösungen anorganischer nicht oxidierender Salze mit einem pH-Wert zwischen 6 und 8

1) Die Verwendbarkeit wurde für eine Prüfzeit von 24 Stunden nachgewiesen.

Tabelle 2: Liste der Flüssigkeiten, gegen die das System für die Beanspruchungsstufen L₂, A₂ und U₂ "mittel" nach DWA-A (TRwS) 786^{*)} sowie in Tankstellen für die Betankung von Kraft-, Wasser- und Luftfahrzeugen im Sinne der DWA-A (TRwS) 781 bis 784^{**)} flüssigkeitsundurchlässig, chemisch beständig sowie für die Befahrung geeignet ist.

Gruppen-Nr.	Flüssigkeiten
1	Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit einem maximalen (Bio) Ethanolgehalt von 5 Vol.-% nach DIN EN 15376
1a	Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit Zusatz von Biokraftstoffkomponenten nach RL 2009/28/EG bis zu einem Gesamtgehalt von 20 Vol.-%
3b	Dieselmotorenkraftstoffe nach DIN EN 590 mit Zusatz von Biodiesel nach DIN EN 14214 bis zu einem Gesamtgehalt von max. 20 Vol.-%
5	ein- und mehrwertige Alkohole mit max. 48 Vol.-% Methanol und Ethanol (in Summe), Glykol und Polyglykole, deren Monoether sowie deren wässrige Gemische
5a	alle Alkohole und Glykolether sowie deren wässrige Gemische
5b	ein- und mehrwertige Alkohole ≥ C ₂ mit max. 48 Vol.-% Ethanol sowie deren wässrige Gemische
5c	Ethanol einschließlich Ethanol nach DIN EN 15376 (unabhängig vom Herstellungsverfahren) sowie deren wässrige Lösungen
7	alle organischen Ester und Ketone, außer Biodiesel
7a	aromatische Ester und Ketone, außer Biodiesel
7b	Biodiesel nach DIN EN 14214
11	anorganische Laugen sowie alkalisch hydrolysierende anorganische Salze in wässriger Lösung (pH > 8) außer Ammoniaklösungen und oxidierend wirkende Lösungen von Salzen (z.B. Hypochlorit)
-	bis 50%ige Natronlauge
-	bis 45%ige Harnstofflösung
-	Mischungen aus 85 Vol.-% Ethanol und 15 Vol.-% Ottokraftstoff, E85
-	Enteisungsmittelgemisch auf Kaliumformiatbasis, z. B. Safeway KF HOT Runway DE-ICER
-	Enteisungsmittelgemisch auf Natriumformiatbasis, z. B. SF Runway DE-ICER

Soweit keine anderen Angaben zu den aufgeführten Flüssigkeiten gemacht werden, handelt es sich jeweils um technisch reine Substanzen oder um Mischungen technisch reiner Substanzen der jeweiligen Gruppe, jedoch nicht in Mischung mit Wasser, soweit dies nicht extra ausgewiesen ist.

*) Arbeitsblatt DWA-A-786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen; DWA (Fassung Oktober 2005) sowie siehe Anlage 11 dieser Zulassung

***) verwendbar in Tankstellen gemäß TRwS 781 bis TRwS 784 (Arbeitsblätter ATV-DVWK-A 781:2004-08, DWA-A 782:2006-05, DWA-A 783:2005-12 und DWA-A 784:2006-04, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Tankstellen für Kraft-, Schienen- Wasser- und Luftfahrzeuge)

Fugenabdichtungssystem PROXAN KV 3 ST, schwarz, zur Verwendung in LAU-Anlagen

Liste der Flüssigkeiten für LAU-Anlagen und Tankstellen

Anlage 1

Id. Nr.	Merkmale	Einheit	Kennwerte für das Fugenabdichtungssystem zur Verwendung gegenüber			
1	Kontaktmaterialien gemäß Anlage 7		<ul style="list-style-type: none"> - Beton - Gussstahl (beschichtet)¹⁾ - Kunststoff-modifizierte Betonersatzsysteme (PCC-Systeme) - Reaktionsharz-gebundenes Betonersatzsystem auf Epoxidharzbasis 	<ul style="list-style-type: none"> - Beton - Kunststoff-modifizierte Betonersatzsysteme (PCC-Systeme) 	<ul style="list-style-type: none"> - Gussasphalt²⁾ (nur geschnittene Fugenflanken zulässig) - Halbstarre Dichtschichten 	<ul style="list-style-type: none"> - Polymerbeton auf UP-Harzbasis³⁾ - Gussstahl (unbeschichtet)
2	Voranstrich (Primer)		PROXAN CP-P	PROXAN CP-S	PROXAN CP-A	PROXAN CP-G
3	Ablüfzeit (bei 23 °C) des Voranstrichs ⁴⁾ mindestens:		60 Minuten	30 Minuten	240 Minuten	30 Minuten
4	max. Lagerzeit⁴⁾ (bei 0 °C bis 40 °C) Dichtstoff: Komponente A Komponente B Voranstrich: Komponente A (Primer) Komponente B	Monate	12			
			12	12	12	1-komponentig 12
5	Mischungsverhältnis Dichtstoff: (Komp. A : Komp. B) Voranstrich: (Komp. A : Komp. B)	Gew.-teile	10 : 1			
			4 : 1	1 : 1 ⁵⁾	7 : 4	1-komponentig
6	Verarbeitungszeit (Topfzeit)	Minute	min. 120 (witterungsabhängig)			
7	Mindesthärtungszeit bis zur vollen chemischen und mechanischen Beanspruchbarkeit ⁶⁾	Stunden	24 (witterungsabhängig)			
8	Wartezeit bis zur Befahrbarkeit ⁶⁾	Stunden	24 (witterungsabhängig)			
9	Farbton Dichtstoff: Voranstrich (Primer):	-	schwarz			
			transparent	transparent	transparent	transparent
10	Hinterfüllmaterial Brandverhaltensklasse	-	gemäß Zulassung und den zusätzlichen Festlegung des Zulassungsinhabers			
			mindestens Baustoffklasse B2 nach DIN 4201-1 oder Klasse E nach DIN EN 13501-1			
11	Oberflächentemperatur der Flächenabdichtungssysteme im Fugenbereich während des Einbaus	-	≥ 5 °C und ≤ 40 °C, ≥ 3 K über der Taupunkttemperatur			
12	Brandverhaltensklasse des Fugendichtstoffs zusammen mit den Voranstrichen PROXAN CP-G, PROXAN CP-S, PROXAN CP-P, PROXAN CP-A: Baustoffklasse B2 nach DIN 4201-1 oder Klasse E nach DIN EN 13501-1					

- 1) nur Korrosionsschutz auf Alkydharzbasis zulässig, z. B. Zinkphosphat-Rost- und Haftprimer der Firma A. Harbsmeyer KG
 2) > 90 M.-% mineralische Bestandteile
 3) ≤ 15 M.-% organische Bestandteile
 4) im Originalgebinde
 5) Angabe Mischungsverhältnis in Volumenteilen
 6) Herstellerangabe

Fugenabdichtungssystem PROXAN KV 3 ST, schwarz, zur Verwendung in LAU-Anlagen

Charakteristische Materialkennwerte / Überwachungswerte

Anlage 4

lfd. Nr.	Eigenschaft	Einheit	Kennwert				
			Dichtstoff	Primer CP-P	Primer CP-G	Primer CP-A	Primer CP-S
			schwarz				
1	Dichte bei 23 °C zulässige Toleranz: $\pm 2 \%$ Komponente A Komponente B Fertigmischung	g/cm ³	1,69 1,60 1,68	0,96 0,92 0,95	- - 0,8	1,13 1,03 1,09	0,956 0,811 0,884
2a	Viskosität bei 23 °C (FÜ) zulässige Toleranz: $\pm 20 \%$ Komponente A Komponente B Fertige Mischung		400 Pa s 33 Pa s	25 mPa s 8 mPa s --	1-kompo- nentig 3 mPa s	370 mPa s 140 mPa s --	15 mPa s 3 mPa s --
2b	Viskosität bei 23 °C (WPK) zulässige Toleranz: $\pm 20 \%$ Komponente A Komponente B Fertige Mischung		350 Pa s 50 Pa s	50 mPas 17 mPas --	1-kompo- nentig 1,4 mPas	250 mPas 260 mPas --	15 mPas 8 mPas --
3	Dehnungswert ¹⁾ zulässige Toleranz: $\pm 25 \%$ bei 23 °C	N/mm ²	E100		E140		
			0,22		0,3		
	bei -20 °C		0,50		0,55		

1) ermittelt mit dem Kontaktkörper nach Abschnitt 4.2.1 der Zulassungsgrundsätze "Fugendichtstoffe für LAU-Anlagen"

Fugenabdichtungssystem PROXAN KV 3 ST, schwarz, zur Verwendung in LAU-Anlagen

Charakteristische Materialkennwerte / Überwachungswerte

Anlage 5

lfd. Nr	Kennwert	Prüfgrundlage	Überwachungsgegenstand	Häufigkeit der		Überwachungs- werte
				werkseigenen Produktions- kontrolle	Fremdüber- wachung ²⁾	
1	IR-Spektrum¹⁾	DIN EN 1767	Voranstriche und Fugendichtstoff: jeweils Komponente A, Komponente B sowie am ausgehärteten Fugendichtstoff	---	2 x jährlich	zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Kurven
2	TGA	DIN EN ISO 11358	ausgehärteter Fugendichtstoff		1 x in 5 Jahren	
3	Dichte (bei 23 °C) ¹⁾	DIN EN ISO 2811-1	Voranstriche und Fugendichtstoff: jeweils Komponente A Komponente B	min. 1 x je Fertigungs- charge	2 x jährlich	Anlage 4 und Anlage 5
4	Viskosität ^{1) 6)} (bei 23 °C)	DIN EN ISO 3219 Scherrate: 10s ⁻¹ DIN EN ISO 3219 Scherrate: 3.500s ⁻¹	Fugendichtstoff Komp. A und B PROXAN CP-P PROXAN CP-G PROXAN CP-A PROXAN CP-S			
5	Verlaufseigenschaften	DIN EN 14187-3 ³⁾	Fugendichtstoffe	1 x je Fertigungs- woche		zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Werte
6	klebfreie Zeit	DIN EN 23270 ⁴⁾				
7	Dehnspannungswerte⁵⁾ E100 und E140	DIN EN ISO 8340				
8	Dehnspannungswerte E100 und E140 nach Lagerung in Prüf- flüssigkeit der Medien- gruppe 1 bzw. 4⁷⁾ bei +23 °C	ZG "Fugendichtstoffe in LAU-Anlagen"				
9	Verarbeitungszeit (Topfzeit)	Arbeitsanweisung P-QP 13 vom 13.02.2015		min. 1 x je Fertigungs- charge	---	Anlage 4
10	Volumenänderung bei Temperatur- beanspruchung	ZG "Fugendichtstoffe in LAU-Anlagen"			2 x jährlich	< 5 %
11	Volumen- und Masseänderung nach Lagerung in Prüf- flüssigkeit der Mediengruppe 4			---	1 x in 5 Jahren	zur allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hinterlegte Werte
Fugenabdichtungssystem PROXAN KV 3 ST, schwarz, zur Verwendung in LAU-Anlagen						Anlage 6
Grundlage für den Übereinstimmungsnachweis						

1) Identifikationsprüfungen

2) Die Prüfungen erfolgen an durch die Prüfstelle amtlich entnommenen Materialien.

3) in der werkseigenen Produktionskontrolle nach Arbeitsanweisung P-QP 17 vom 13.04.2010

4) in der werkseigenen Produktionskontrolle nach Arbeitsanweisung P-QP 14 vom 13.04.2010

5) in der werkseigenen Produktionskontrolle bei +23 °C; in der Fremdüberwachung bei +23 °C und -20 °C

6) in der werkseigenen Produktionskontrolle für CP-P, CP-A und CP-S nach DIN EN ISO 2555:2000-01, Brookfield-Verfahren, CP-P: L1, A: 50 U/min, B: 200 U/min; CP-A: L2, 60 U/min und CP-S: L1, 200 U/min;

CP-G: Auslaufbecher, 3mm, in Anlehnung an DIN EN ISO 2431

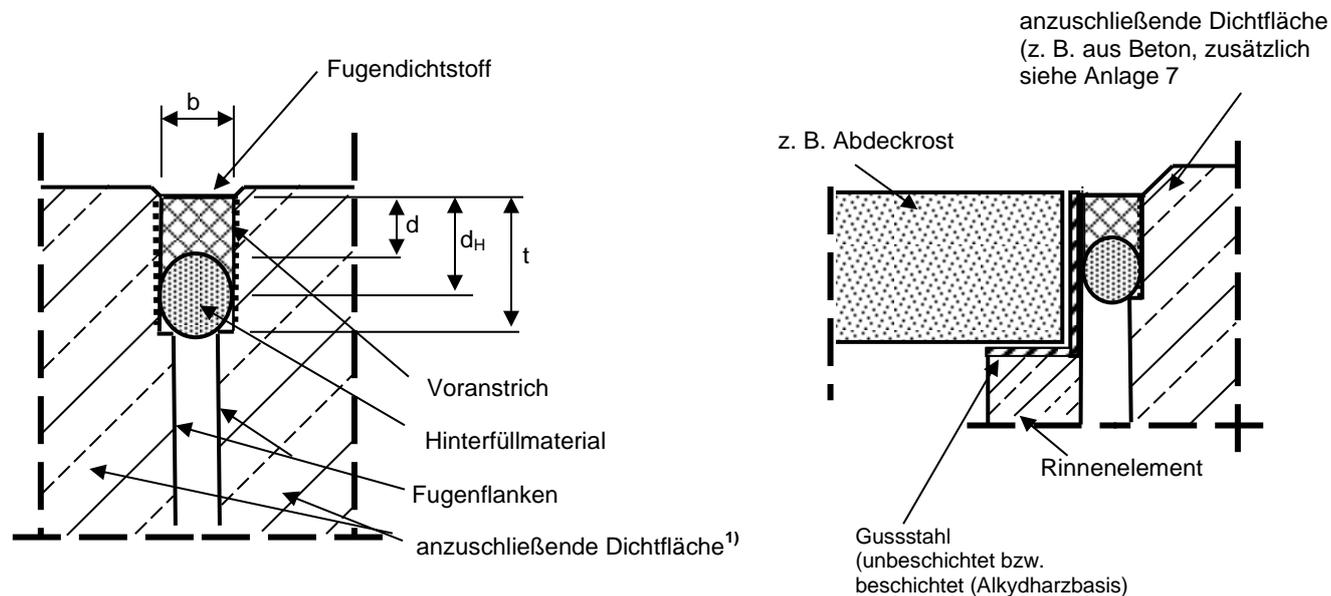
7) In der WPK ist die Prüfung mit der Prüfflüssigkeit der Mediengruppe 1 und in der FÜ im Wechsel mit der Prüfflüssigkeit der Mediengruppe 1 und 4 durchzuführen.

lfd. Nr.	Kontaktmaterialien	Bemerkungen
1	Gussasphaltdichtschichten (nur begehbar)	- zugelassen und gekennzeichnet gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung für Gussasphaltdichtschichten zur Verwendung in LAU-Anlagen
2	Halbstarre Dichtschichten	- zugelassen und gekennzeichnet gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung für halbstarre Dichtschichten als Bestandteil von Flächenabdichtungssystemen zur Verwendung in LAU-Anlagen
3	Dichtkonstruktionen aus Polymerbeton auf UP-Harzbasis ≤ 15 M.-% organische Bestandteile	- zugelassen und gekennzeichnet gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung für Rinnen aus Polymerbeton zur Verwendung in LAU-Anlagen
4	Dichtkonstruktionsteile aus unbeschichtetem und beschichtetem Gussstahl	- Korrosionsschutz auf Alkydharzbasis zulässig, z. B. Zinkphosphat-Rost- und Haftprimer der Firma A. Harbsmeyer KG
5	Dichtkonstruktionen aus Beton: Fertigteile	- zugelassen und gekennzeichnet gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung für Beton-Fertigteile als Bestandteil von Flächenabdichtungssystemen zur Verwendung in LAU-Anlagen ¹⁾
6	Teile von Dichtkonstruktionen aus reaktionsharzgebundenen Betonersatzsystemen auf Epoxidharzbasis	- reaktionsharzgebundene Betonersatzsysteme auf Epoxidharzbasis, zugelassen und gekennzeichnet gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung: - Nr. Z-74.12-85 (BETOPOX 012 WHG) zur Verwendung in LAU-Anlagen-
7	Dichtkonstruktionen aus Beton: Ortbeton ²⁾	- gemäß DIN EN 206-1 in Verbindung mit DIN 1045-2 mit den Eigenschaften eines FDE-Betons nach DAfStb-Richtlinie "Betonbau beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (BumwS)" gemäß Bauregelliste A Teil 1, Lfd. Nr. 15.32 ¹⁾ zukünftig voraussichtlich gemäß MVV TB C 2.15.16 ¹⁾
8	Teile von Dichtkonstruktionen aus kunststoffmodifizierten Betonersatzsystemen (PCC-Systeme)	- zugelassen und gekennzeichnet gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung für kunststoffmodifizierte Betonersatzsysteme (PCC-Systeme) zur Verwendung in LAU-Anlagen

1) Betonfestigkeitsklasse: $C\ 30/37 \leq C \leq C\ 50/60$; max. Wasser-Zement-Wert: $w/z \leq 0,5$
2) Bei Abweichungen von der DAfStb Richtlinie Teil 2, Abschnitt 3.1 ist als Kontaktmaterial nur FDE-Beton mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung zur Verwendung in LAU-Anlagen zulässig.

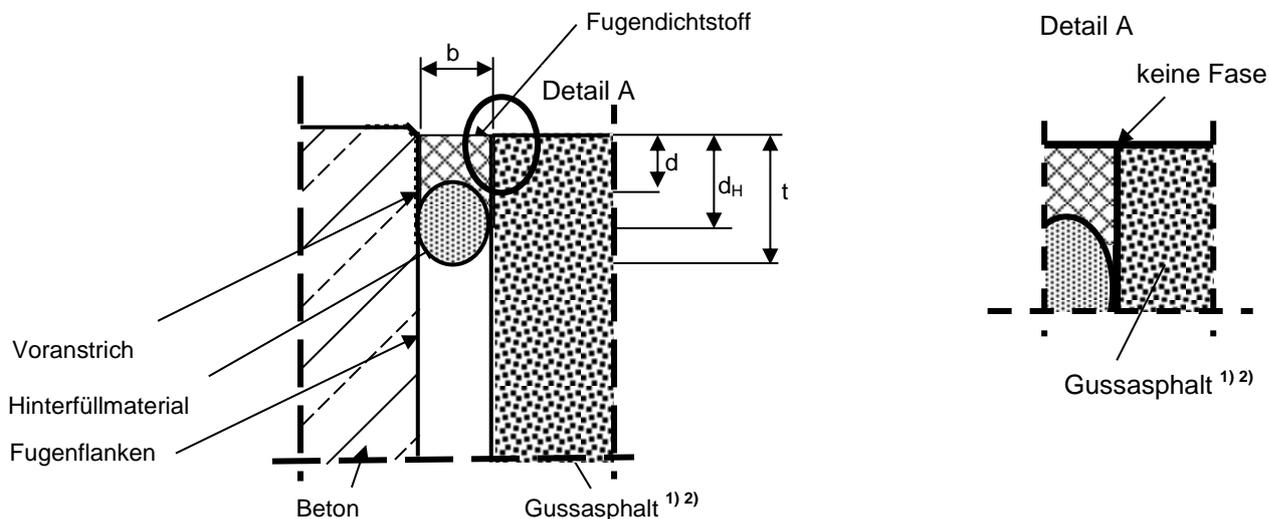
Fugenabdichtungssystem PROXAN KV 3 ST, schwarz, zur Verwendung in LAU-Anlagen	Anlage 7
Zulässige Kontaktmaterialien	

Beispiele für Fugenausbildungen unter Berücksichtigung der Kontaktmaterialien – Detaildarstellungen –



- 1) Anzuschließende Dichtflächen:
 - Beton
 - halbstarre Dichtschicht

Abbildung 1: befahrbare Fugenausbildung



- 1) > 90 M.-% mineralische Bestandteile
 2) Das Fugenabdichtungssystem in Gussasphalt-Dichtkonstruktionen ist nicht befahrbar.

Abbildung 2: Beton / Gussasphalt gemäß Anlage 7

elektronische Kopie der abz des dibt: z-74.6-120

Fugenabdichtungssystem PROXAN KV 3 ST, schwarz, zur Verwendung in LAU-Anlagen	Anlage 9
Fugenausbildung für verschiedene Kontaktmaterialien	

Übereinstimmungserklärung

lfd.
 Nr.

1 Projekt - Name.....
 - Größe

2 Lagergut:

3 Fugenabdichtungssystem **PROXAN KV 3 ST, schwarz**
 als Bestandteil des Fugenabdichtungssystems der
 Dortmunder Gußasphalt GmbH & Co. KG
 zur Verwendung in Anlagen zum Lagern, Abfüllen und Umschlagen
 wassergefährdender Stoffe

4a Zulassung: Z-74.6-120 vom 20.06.2017

4b Chargennummer und Verfallsdatum:

5a Zulassungsinhaber: Dortmunder Gußasphalt GmbH & Co. KG
 Am Hafenbahnhof 10, 44147 Dortmund
 Telefon: +49 (0) 231 / 395797 0 Fax.: +49 (0) 231 / 395797 71
 Telefon: +49 (0) 36 61 / 44 298 0 Fax.: +49 (0) 36 61 / 44 298 50

5b Fachbetrieb im Sinne von § 3 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen vom
 31. März 2010 (BGBl. I S. 377):

5c Bauzeit:

6 Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Zulassungsinhaber der o.g. allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung über die sachgerechte Verarbeitung unterrichtet.	Bestätigung liegt vor ja / nein
---	------------------------------------

7 Beurteilungen und Kontrollen vor und während des Einbaus des Fugenabdichtungssystems

a) Vor dem Einbau: - Vergleich Betonfestigkeitsklasse C ($C_{30/37} \leq C \leq C_{50/60}$) und Wasser-Zementwert ($\leq 0,5$) mit den Aufzeichnungen des Bautagebuchs - Fugenbreite/Fugenabstand/Tiefe des Fugenraumes in mm: - Oberflächentemperatur/Taupunkttemperatur in °C: - Kontakt-/Haftflächen sind trocken: - Kontakt-/Haftflächen sind frei von allen Verunreinigungen: - Systemkomponenten gemäß Zulassung: - Kennzeichnung aller Komponenten gemäß Zulassung: b) Während und nach dem Einbau: - Protokolle zur Wetterlage liegen bei: - Prüfung durch Inaugenscheinnahme: (Nichtzutreffendes streichen) - Flankenhaftung: (Nichtzutreffendes streichen)	Kennwert aus Bautagebuch angeben: C/..... / w/z-Wert: Anforderung erfüllt: ja / nein / //..... ja / nein ja / nein ja / nein ja / nein ja / nein
Ohne Beanstandungen Ohne Beanstandungen	Mit Beanstandungen (siehe Bemerkungen) Mit Beanstandungen (siehe Bemerkungen)

Bemerkungen:

Datum: Unterschrift/ Firmenstempel

Fugenabdichtungssystem PROXAN KV 3 ST, schwarz, zur Verwendung in LAU-Anlagen	Anlage 10
Bestätigung der ausführenden Firma (Muster)	

elektronische Kopie der abz des dibt: z-74.6-120